



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Scherer: Frankreich im Jahr 1871 : Rückblicke auf die Zeit seit dem großen Kriege : 3. Die Güter der Orleans. Die Bonapartisten. Die Assemblée.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Privatissima zu hören. Immerhin mag auch fernerhin der deutsche Burschschafter seine Ehre mit darein setzen, in der äußeren Stellung und Haltung der Verbindung, in den ritterlichen Uebungen des Studenten, allen Commilitonen ebenbürtig sich zu zeigen. Nur mag er nicht vergessen, daß das ganze Verbindungsleben in seinen studentischen Formen nur das Mittel ist zu einem höheren Zweck, nur das Gefäß, welches edle Schätze der Nation birgt.

Jede der deutschen Burschenschaften, die in diesem Sinne den Anfang einer Einigung Aller versuchen wollte, würde sich ein hohes Verdienst erwerben. Daß der Versuch gleich zu Anfang das Ziel der völligen Einigung erreicht, ist weder zu erwarten, noch nothwendig. Das dringende, überall im deutschen Reiche in gleichem Maße vorhandene Bedürfniß solcher Bestrebungen wird der beste Bundesgenosse der kühnen Pioniere sein. Außerdem stehen ihnen die nationalen deutschen Hochschullehrer, alle Männer, die sich dem Dienste des Vaterlandes gewidmet haben, vor allem auch die reichsfreundliche deutsche Presse zur Seite, zur Verfügung, mit Rath und That.

Der kühne italienische Patriot Wilhelm Pepe faßte dem verzagenden Bruder einst die Verheißung besserer Tage zusammen in den Worten: die Menschen sind die Zeiten. Wir rufen heute mit demselben Vertrauen den deutschen Burschenschaften zu: die Zeit ist da, mögen die Männer nicht fehlen! Die deutschen Burschenschaften stehen an dem Wendepunkt ihres Daseins, ihrer historischen Mission. In ihrer Hand liegt es heute noch, ob der künftige Geschichtschreiber von ihnen zu berichten haben wird, daß sie ruhmlos abgestorben seien mit der Erreichung der nationalen Einheit, oder daß sie dem deutschen Reiche die tüchtigsten Bürger, ein starkes Geschlecht reichstreuer, kampfbereiter Männer hervorbrachten!

Frankreich im Jahr 1871.

Rückblicke auf die Zeit seit dem großen Kriege.

3. Die Güter der Orleans. Die Bonapartisten. Die Assemblée.

Obgleich die Angelegenheit der Orleans'schen Güter weit in das Jahr 1872 hineinspielt, wollen wir doch diese unsaubere Sache — wenn nöthig mit Hilfe der Compagnie Richer, — schon hier so kurz als möglich abhandeln. Unmittelbar nach dem Staatsstreich von 1851, am 22. Januar 1852 erließ der damalige Prinz-Präsident, Louis Bonaparte, zwei Decrete betreffs der Orleans'schen Güter. Das erste Decret verpflichtete die Orleans binnen einem Jahre ihren Grundbesitz in Frankreich zu verkaufen, strittige Punkte vorbehalten. In Betreff des Grundbesitzes, der in den bestimmten Terminen

nicht verkauft sei, sollte die Domänenverwaltung die nothwendigen Schritte nach dem Gesetz vom 10. April 1832 thun, welches Louis Philipp über die Güter der ältern bourbonischen Linie hatte ergehen lassen. Louis Napoleon motivirte dieses Decret sehr einfach damit, daß Ludwig XVIII. 1816 mit den Gütern der napoleonischen Familie grade eben so verfahren sei, dann wieder Louis Philippe 1832 mit den Gütern der älteren Bourbons. Die Maßregel, fügte er hinzu, sei jetzt um so nothwendiger, als es darauf ankomme, den Einfluß zu vermindern, welchen der Familie Orleans ein Grundbesitz von 300 Millionen Francs Werth in Frankreich verleihe. Dagegen ließ sich auch nicht das Mindeste einwenden. Im zweiten Decret ward zunächst ausgeführt, daß nach altem französischem Rechte alle Güter, die einem Prinzen gehörten, sobald dieser zum Throne gelange, von Rechtswegen dem Krondomanium anheimfielen. Louis Philipp habe diese Bestimmung umgangen, indem er die Güter, die er vor seiner Thronbesteigung besaß, seinen Söhnen, mit Ausschluß des ältesten, und unter Vorbehalt der Nutznießung, geschenkt habe. Es sollte demnach eine Untersuchung darüber angestellt werden, welche der Orleans'schen Güter von Rechtswegen dem Staate angehörten und dem Domanium folglich nicht entzogen werden dürften. Das Erträgniß der an den Staat zurückfallenden Güter sollte wohlthätigen Staatsanstalten überwiesen werden. Auch dagegen ließ sich nichts einwenden. Allein, dieselben Leute, welche allen Ungerechtigkeiten, die der Staatsstreich über tausende von ehrlichen Leuten brachte, ruhig zugeesehen hatten, empörten sich jetzt über eine durchaus gerechte Maßregel, weil dieselbe Prinzen gestohlenen Gut nicht lassen wollte!

Der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville protestirten gegen diese Decrete und besonders gegen ihre Motivirung in einem Briefe an die Testamentsvollstrecker des Königs Louis Philipp. „Einen Augenblick, hieß es in diesem Briefe, haben wir daran gedacht, die Zurückhaltung aufzugeben, welche das Exil uns auferlegt und selbst die Angriffe zurückzuweisen, welche auf so unwürdige Art gegen den besten der Väter gerichtet werden . . . Aber . . .“ In der That, Niemand hat bestritten, daß Louis Philipp ein ausgezeichnete Familienvater war, auch Louis Napoleon nicht. Im Gegentheil, man warf ihm vor, daß er ein zu guter Familienvater war, der seine Regierung benutzte, um bei jeder Gelegenheit seine Familie auf Kosten Frankreichs zu bereichern. Dieser Vorwurf aber würde sehr schwer zu widerlegen sein. Der Herzog von Nemours, welcher durch die Erbschaft des mysteriös „verstorbenen“ Prinzen Condé sehr bereichert war, hatte den oben erwähnten Brief nicht mitunterzeichnet.

Die Vorlage, welche die Regierung des Herrn Thiers am 8. December 1871 der Nationalversammlung betreffs der Orleans'schen Güter machte, besagte, daß die Decrete vom 22. Januar 1852 aufgehoben seien; die kraft

dieser Decrete vom Staate mit Beschlag belegten und bisher noch nicht veräußerten Güter sollten ohne Verzug ihren Eigenthümern (den Prinzen von Orleans) zurückgegeben werden, ohne daß diese indessen das Recht hätten, gegen die Käufer der schon veräußerten Güter oder deren Rechtsnachfolger eine Klage zu erheben; die Prinzen von Orleans sollten endlich auf jede Forderung an den Staat wegen der Ausführung der Decrete vom 22. Januar 1852 verzichten. Wenn man die eigentliche Sachlage erwägt, so ward hier den Prinzen von Orleans ein sehr ansehnliches Weihnachtsgeschenk gemacht. Indessen ihnen genügte das noch lange nicht und hauptsächlich deshalb hielten sich Joinville und Nemours des Versprechens für entbunden, nicht in die Nationalversammlung eintreten zu wollen. Im Allgemeinen wollte es den Franzosen wenig scheinen, daß es mit der Bereicherung der ohnehin reichen Familie Orleans eine so große Eile habe, während Frankreich noch mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und viele tausende von Familien, deren Männer im letzten Kriege Leben und Gesundheit daran gesetzt hatten, sich in der äußersten Noth befänden. Politiker meinten, es sei nicht klug, den Orleans viele Millionen in die Hand zu spielen, welche sie benutzen könnten, um gegen die Republik zu conspiriren und sich Anhänger zu kaufen. Diesen ward erwidert, daß man deshalb keine Sorge zu haben brauche, da die Orleans nur zu nehmen, nicht zu geben gelernt hätten. Am 24. November 1872 nahm die Nationalversammlung die Vorlage der Regierung — nach dem Vorschlage ihrer Commission aber mit weitergehenden Begünstigungen für die Prinzen von Orleans — an. Nach sehr mäßigen Berechnungen gewannen dieselben netto bei diesem Geschäftchen 67 Millionen Francs. Sie strichen dieselben ruhig ein, wahrscheinlich sich vorbehaltend, Frankreich zur Belohnung auf ihre Weise zu retten. —

Der Kaiser Napoleon begab sich, aus seiner sanften Gefangenschaft zu Wilhelmshöhe entlassen, zu seiner Gemahlin und seinem Sohne nach Chiselhurst. Was die Römer nicht konnten, konnte er auch nicht; er konnte nicht umhin, gegen seine Absetzung und diejenige seiner Dynastie in der scandalösen Sitzung der Nationalversammlung vom 1. März zu protestiren. Er rief den Herren von Bordeaux zu: das französische öffentliche Recht für die Gründung jeder legitimen Regierung sei das Plebisit; außerhalb dieses Rechtes gebe es nur Usurpation und Unterdrückung; vor dem nationalen Willen wolle er sich beugen, aber auch nur vor diesem. Dieser Protest konnte für den Augenblick auch nicht die mindeste Wirkung haben: das Volk im Allgemeinen kaute an Sedan und die Presse sagte ihm, daß es Sedan mit allen Consequenzen lediglich Napoleon III. verdanke; — in der Nationalversammlung waren die Bonapartisten augenblicklich so schwach vertreten, daß sie kaum den Mund öffnen durften, wie die Sitzung vom 1. März hinlänglich bewiesen hatte, —

in der Armee hätte Napoleon III. viele und treue Anhänger haben sollen; Hunderte und tausende verdankten Napoleon III. Alles. Allein grade die meist Begünstigten wendeten sich jetzt mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit von dem alten, kranken, abgesetzten Kaiser. Es war so süß für sie, sich einzubilden, daß sie Alles nur ihrem Verdienste verdankten, und die Schuld ihrer unübertrefflichen Imbecillität auf den sterbenden Mann abzuwälzen. Der junge kaiserliche Prinz, dem noch ein Jahr zuvor alle möglichen hervorragenden Eigenschaften angedichtet waren, war nun auf einmal zu einem ganz gewöhnlichen Knaben herabgesunken, wie man sie zu Dutzenden auf jeder Gasse findet. Aber, was beweist das? Wenn es den Legitimisten und Orleanisten gelingt, die Republik zu discreditiren, werden sie davon ernten? Das ist mehr als zweifelhaft. Die kleine Zahl der thätigen Bonapartisten, Herrn Rouher an der Spitze, verzweifelte nicht im mindesten, obwohl sie vorerst eine kurze Zurückhaltung beobachtete. Verwaltungsbeamte, von genügender Routine, wie sie ein jedes Regiment braucht, welches nicht offen freisinnig und demokratisch sein will, lieferten in großer Zahl nur die Bonapartisten. Wie hätte man sie in den Reihen der Legitimisten finden sollen, die es unter ihrer Würde hielten, sich mit dem thatsächlichen Leben des modernen Frankreichs bekannt zu machen? Selbst in den Reihen der entschiedenen Orleanisten waren sie selten. Welche Macht hat aber nicht die Verwaltung in einem Lande, dessen Ideal noch immer die äußerste Centralisation ist! — Das anständige Benehmen der Kaiserin Eugenie während der letzten Verzweiflungskämpfe Frankreichs, als sie jedes Ansinnen, sich im Interesse der napoleonischen Dynastie diplomatisch einzumischen, mit der größten Entschiedenheit zurückwies, war ganz geeignet, nicht bloß ihr, sondern auch ihrem Sohne die Herzen vieler Franzosen zu gewinnen. Darauf kann eine Legende gebaut werden, und der Anfang dazu ist bereits bei Gelegenheit des Processes Bazaine gemacht worden. — Wer heute läugnet, daß Napoleon III. in einigen Jahren der Welt als Märtyrer, als Opferlamm, als der eigentliche Begründer der französischen Demokratie vorgeführt werden könne, der kennt die Franzosen und ihre Geschichte nicht. Unbestreitbar ist es auch, daß der bonapartistische Cäsarismus niemals die Souveränität des Volkes geläugnet hat, wie die Legitimisten, wie die Orleanisten, wie Herr Thiers. Der bonapartistische Cäsarismus hat sich immer auf das souveräne Volk als die letzte Instanz berufen, niemals hat er die Souveränität des Volkes zu Gunsten irgend einer Versammlung escamotiren wollen. Wenn er sich aller möglichen Kunstgriffe bediente, um die Volkssouveränität unwirksam zu machen, so war dies eine ganz andere Sache; er übte wenigstens die Cäsarenautorität seinem eignen oft wiederholten Zugeständniß nach immer nur als Delegirter, als Vollmachtsträger des Volkes. Wenn man diese und ähnliche

Dinge, wie z. B. die materielle Wohlfahrt von Frankreich unter dem zweiten Kaiserreich erwägt, so kann man nicht behaupten, das Kaiserreich sei ohne Hoffnung; wird die Republik eliminirt, so hat der Bonapartismus mehr Hoffnung, als die Prätendenten der andern monarchistischen Parteien. Dann kann auch der junge kaiserliche Prinz wieder bald jenes Licht des Geistes werden, als welches er galt, solange sein Vater auf dem Throne Frankreichs saß.

Der Prinz Jérôme Napoleon (Plonplon) hat stets eine große Neigung gezeigt, auf eigene Hand und neben seinem Vetter Napoleon III. Politik zu treiben. Dies Spiel hat er auch nach Sedan fortgesetzt. Dieser Prinz ist nun allerdings als Prätendent eine absolute Unmöglichkeit; obgleich es viele Leute giebt, welche seinen Geist loben, haben doch selbst diese eine sehr schlechte Meinung von seinem Character, und — was schlimmer ist, — er hat dem Schicksal nicht entgehen können, für eine lächerliche Persönlichkeit zu gelten. Obwohl er jetzt anfangs sich ziemlich im Hintergrunde hielt, zeigte sich doch bald schon sein Bestreben, seine Rechte als französischer Bürger geltend zu machen und seine Sache — vorläufig — von derjenigen der Dynastie zu trennen, welche die Nationalversammlung am 1. März für abgesetzt erklärt hatte.

Nachdem wir uns nun im Allgemeinen über die Prätendenten orientirt haben, deren Angelegenheiten in der nächsten Zeit immer wieder das übrige Leben des französischen Volkes durchbrechen, wenden wir uns zu diesem Leben und namentlich zur Thätigkeit der Nationalversammlung zurück. Unter den wichtigen Dingen, mit welchen sich die Nationalversammlung zu Versailles unmittelbar nach dem Communekrieg zu befassen hatte, steht in erster Reihe die Angelegenheit der „katholischen Petitionen“. Eine Anzahl von Oberhirten der französischen Kirche, unterstützt von einer entsprechenden Anzahl von Räumern, hatte an die Nationalversammlung Petitionen gerichtet, durch welche sie ein Einschreiten Frankreichs gegen die Lage verlangten, in welcher der Papst durch die italienische Occupation Roms versetzt sei. Sie forderten nicht gradezu den Krieg gegen Italien zur Wiedereinsetzung des Papstes in seine weltliche Herrschaft, — allein der Krieg saß doch eigentlich auf der Spitze dieser Petitionen. Die italienische Regierung wurde darin sehr unsauber als eine „meineidige und räuberische“ tractirt und die Nationalversammlung ersucht, dieser Regierung ein „unausstilgbares Brandmal“ aufzudrücken; die ganze Action Italiens in Betreff der weltlichen Herrschaft des Papstes wurde als „Attentat“ bezeichnet; als „sacrilegium“. Diese katholische Agitation fiel zusammen mit dem Aufenthalt des Grafen Chambord auf seinem Liebespfand, welches zu bemerken nicht überflüssig ist. Die Angelegenheit kam in der Nationalversammlung am 22. Juli zur öffentlichen

Verhandlung. Der Berichterstatter Pajot (vom Departement du Nord), ein in der Wolle gefärbter Clericaler fand die Petitionen der Bischöfe äußerst gerechtfertigt, die weltliche Herrschaft des Papstes äußerst nothwendig, und grade, sagte er, als Frankreich seine Truppen von Rom zurückgezogen und den Papst der Willkür der undankbaren Italiener überlassen habe, grade da hätten auch die Niederlagen Frankreichs ihren Antrag genommen. Pajot wollte nicht grade sogleich Italien den Krieg erklären, allein er verlangte, daß die wichtige Frage diplomatisch behandelt und demgemäß die katholischen Petitionen dem Ministerium des Aeußern überwiesen würden. Wir werden sogleich sehen, welche wichtige Rolle bei dieser ganzen Angelegenheit die Ueberweisung an das Ministerium des Auswärtigen spielte.

Herr Thiers mischte sich in die Debatte. Er nahm die Gelegenheit wahr, vom Chauvinistischen Standpunct eine Anklage gegen Napoleon III. zu erheben. Die Folgen von Napoleon's Nationalitätenpolitik sind vorauszusehen gewesen und seien vorausgesehen worden; diese habe mit Nothwendigkeit zur Einheit Italiens und zur Einheit Deutschlands — zum Nachtheile Frankreichs — geführt. Mit der Herstellung der Einheit Italiens sei der Fall der weltlichen Herrschaft des Papstes gegeben gewesen. Jetzt stehe Frankreich vor dieser Thatsache und könne sie augenblicklich nicht ändern. Eine diplomatische Behandlung der Angelegenheit sei nur möglich, wenn Frankreich diese bis in die äußersten Konsequenzen verfolgen könne. Diese aber seien der Krieg gegen Italien, — und fast alle Mächte Europas ständen in dieser Sache auf der Seite Italiens. Eine vorsichtige Politik sei jetzt für Frankreich eine Nothwendigkeit, man solle ihm, dem Präsidenten der Republik keine andere aufnöthigen. Der Bischof Dupanloup bezeugte Herrn Thiers sein volles Vertrauen; dieser dankte dafür. Nun brachte Herr Marcel Barthe von der Linken (vom Departement der Nieder-Pyrenäen) eine Tagesordnung ein: „Die Nationalversammlung, im Vertrauen auf den Patriotismus und die Klugheit des Chefs der executiven Gewalt der Republik, geht zur Tagesordnung über.“ Herr Thiers erklärte, daß er sowohl diese Tagesordnung, als den Antrag der Commission auf Ueberweisung an die Regierung annehme, diese im Sinne seiner früheren Auseinandersetzungen. Das war eine Schwäche des Herrn Thiers; denn er wußte sehr wohl, daß es sich für einen sehr großen Theil der Majorität bei dieser Gelegenheit gar nicht um die „Unabhängigkeit des Papstes“ sondern darum handelte, einen der Männer des 4. September, den Minister des Auswärtigen, Herrn Jules Favre aus dem Ministerium herauszubeißen. Wenn die ganze Sache nicht so sehr traurig wäre, könnte sie in diesem Punkte spaßhaft erscheinen. Der Thränenheld Jules Favre, dieser fromme Mann, welcher den Beichtstuhl für ein ganz geeignetes Instrument hält, sich wegen kleiner Privatschwächen mit seinem

Gewissen abzufinden, sollte grade bei dieser Gelegenheit aus dem Ministerium hinausgeworfen werden. Es verhielt sich so: die Gegner Jules Favre's mußten recht wohl, daß dieser Herr sehr gern Pius wieder in voller Herrlichkeit auf seinem Throne gesehen hätte, aber sie wußten ebensowohl, daß ihm eine Restauration des päpstlichen Thrones absolut unmöglich sei und daß ihm die Ueberreichung der Petitionen an sein Ministerium nur Verlegenheiten bereiten konnte, ohne jeden sonstigen Zweck.

Die Linke hatte einen Antrag auf namentliche Abstimmung über den Commissionsantrag (Pajot) gestellt. Jetzt nun zog im Namen der Linken Gambetta diesen Antrag zurück, in Folge der Erklärungen und übereinstimmend mit den Erklärungen des Herrn Thiers, „welche die Anforderungen der Gewissensfreiheit mit dem Friedensbedürfnisse Europas in Einklang bringen.“ Der Ultramontane Keller, erst neuerdings im Arrondissement Belfort wieder gewählt, erhob sich wüthend: „was Herr Gambetta annehme, das könnten er und seine Freunde nicht annehmen.“ Darauf eine zügellose Debatte ohne einen Funken von Vernunft. Während derselben brachten die Herren Guiraud, Target und Delille eine vermittelnde Tagesordnung ein, welche die beiden Anträge Pajot und Barthe mit einander verschmolz und lautete: „Die Nationalversammlung, im Vertrauen auf die Klugheit und die patriotischen Erklärungen des Chefs der Executive, überweist die Petitionen an den Minister des Aeußeren.“ Dieser Antrag war ein Vertrauensvotum für Herrn Thiers und ein Mißtrauensvotum für Herrn Jules Favre; er ward mit 431 gegen 82 Stimmen angenommen, nachdem der Antrag Barthe mit 375 gegen 273 Stimmen verworfen war. Jules Favre nahm am 23. Juli in Folge dieses Votums seine Entlassung.

Obgleich nun dieses Votum sich nicht für einen Krieg gegen Italien aussprach, so muß man doch sagen, daß die ganze Debatte nichts als eine Reihe von Unklugheiten war. In der That, was sagte selbst Herr Thiers? Er sagte doch nichts anderes, als daß er recht gern gegen Italien Krieg führen würde, wenn er es nur könnte. Die Ultramontanen zeigten sich nur dümmmer als Herr Thiers, aber feindseliger auch nicht. Welche Politik ist das nun für ein Land in der Lage Frankreichs 1871! Man weiß sehr wohl, daß Frankreich in zahlreichen Classen des italienischen Volkes noch große Sympathien hatte. Es wäre für Frankreich darauf angekommen, diese Sympathien zu hegen und zu pflegen. Man that das Gegentheil: alle diese thörichten Leute, welche durch die zufällige Situation des 8. Februar 1871 berufen waren, Frankreich zu repräsentiren, riefen Italien zu: Wartet nur, sobald wir können, soll es mit eurer Herrlichkeit bald ein Ende haben! Sobald wir können. Die Italiener wurden also darauf angewiesen, sich so einzurichten, daß Frankreich so spät wie möglich und wo möglich niemals

kan n. Für Italien bedeutet dies absolut nicht anderes als enge Alliance mit Deutschland. Diese Politik der Majorität der französischen Nationalversammlung und — fügen wir es hinzu — der Regierung gegen Italien ist gleichbedeutend mit Isolirung, mit unvernünftiger Entfernung aller Sympathien, welche man sich zu erwerben allen Grund hätte, wenn sie nicht existirten. — Dieselbe unzurechnungsfähige Politik ward auch gegenüber andern Ländern beobachtet, welche Frankreich freundlich gestimmt, ihm ihre Freundschaft noch während des letzten Krieges nicht durch Worte, sondern durch Thaten bewiesen hatten. Die einzige heiß gesuchte Alliance war für die unzurechnungsfähige Majorität der Nationalversammlung, dieses Kind eines unglücklichen Schicksals, die Alliance mit dem unfehlbaren Papstthum, mit dem Unsinn, mit dem Rückschritt. Aber niemals hat sich eine Nation aus großem Unglücke erhoben durch den Bund mit dem Rückschritt; immer nur durch die Freiheit, immer nur indem sie es in der Freiheit, unter welcher besonderen Form dies auch sein mochte, den andern um mehrere Schritte zuvorzuthun suchte. —

Vom 7. Juli ab beschäftigte das Gesetz über die Organisation der Generalräthe die Nationalversammlung. Diese Generalräthe der Departements — eine Art Provinziallandtage — hatten immer bestanden, aber in äußerster Abhängigkeit von der Centralregierung. Die monarchistischen Parteien waren jetzt der Meinung, daß ihr Weizen in der Decentralisation blühe, einer Meinung, von welcher sie in nicht allzulanger Zeit zurückkommen sollten. Das Gesetz über die Generalräthe oder die Organisation der Departements ward am 10. August 1871 mit 509 gegen 126 Stimmen angenommen. Nach demselben erhielten die Generalräthe der Departements das Recht, ihren Präsidenten und ihr Bureau zu wählen; ferner sollte danach jeder Generalrath eines Departements eine ständige Commission aufstellen, welche über die Interessen des Departements wache. Die Linke, welcher das Gesetz nicht weit genug ging, stimmte gegen dasselbe. — Am 12. October fanden die Wahlen in die Nationalräthe statt. Es wurden meist Republikaner und Halbrepublikaner gewählt, d. h. Leute, welche sich die Republik eben gefallen ließen, weil sie einsahen, daß auch von ihrem beschränkten Gesichtskreise aus vor der Hand nichts Anderes möglich sei. Am 24. October traten die Generalräthe zu ihrer ersten Sitzung zusammen und bestellten ihre Bureaux zum größten Theil im Sinne des Herrn Thiers; am 11. November wurde diese erste Session der Generalräthe geschlossen; weitaus die meisten hatten die Gelegenheit wahrgenommen, sich für die allgemeine Wehrpflicht, für den obligatorischen Unterricht in der Volksschule und für die Grundsätze des Freihandels auszusprechen, — lauter Dinge, die allerdings für Frankreich besonders gesund erscheinen mußten, denen aber Herr Thiers mit seinem Bourgeoisium, mit seinem

literarischen Aristocratismus und mit seinem inveterirten Protectionismus nicht hold sein konnte. — Auf der Insel Corsica war der Prinz Jérôme-Napoleon (Plon-plon in den Generalrath gewählt worden; er rechnete nun stark darauf, daß er durch allgemeinen Ruf zum Präsidenten des Generalrathes von Corsica werde ernannt werden und ließ zum diesem Ende alle Minen springen. Herr Thiers in seiner ausbündigen Wuth gegen allen Bonapartismus sendete, um diesem erschrecklichen Unglück vorzubeugen, sogleich einen eignen Commissar, in der Person eines unbedeutenden Bruders des Herrn Jules Ferry (Mitgliedes der Regierung vom 4. September) nach Corsica und ließ diesen Commissar zum Ueberfluß von einem Geschwader von Panzerschiffen begleiten. — Der Prinz Jérôme Napoleon ist zu wohl erzogen, als daß er Begegnungen aussuchen sollte, die unnütze Unannehmlichkeiten mit sich bringen könnten. Als er die Annäherung des Herrn Ferry junior und seiner Panzerschiffe erfuhr, benutzte er den angenehmen Umstand, daß ihn der Generalrath von Corsica nicht mit Enthusiasmus zum Präsidenten wählte, um sofort mit Entrüstung die undankbare Insel zu verlassen. Der Prätor Ferry junior fand, als er in Ajaccio ans Land stieg, nichts mehr zu thun; um aber seine Anwesenheit auf Corsica und die Anwesenheit des Panzergeschwaders an der Küste einigermaßen zu rechtfertigen, löste er wenigstens den Municipalrath der Stadt Ajaccio auf und ging dann stolz wieder an Bord. — Bemerk muß noch werden, daß die Regierung sich sogleich — natürlich mit vollster Einstimmung der Nationalversammlung von Versailles, vorbehalten hatte, in Betreff des Generalrathes des Seinedepartements (Paris) besondere Maßregeln zu ergreifen.

Am 11. Juli 1871 brachten 217 Abgeordnete einen Gesetzentwurf wegen Entwaffnung der Nationalgarde vor die Nationalversammlung. In der Reihe der Unterzeichner befanden sich auch die Generale Trochu, Ducrot und Chanzy. Wenn die allgemeine Wehrpflicht in Frankreich durchgeführt und die Republik aufrecht erhalten wurde, so war allerdings die Beibehaltung der Nationalgarde überflüssig, ja widersinnig. Sie ist eine der Zwitterorganisationen, welche der sogenannten constitutionellen Monarchie entsprechen. Die Nationalgarde hatte in Frankreich unter Louis Philipp und unter der zweiten Republik bestanden; das Kaiserreich ließ nur lächerliche Trümmer von ihr übrig; es wollte nichts kennen als die stehende Armee. Wie mangelhaft die Organisation der Nationalgarde auch unter dem Julikönigthum und der ihr folgenden Republik gewesen war, man kann nicht sagen, daß sie militärisch ganz ohne Nutzen war. Die Mannschaft Frankreichs, soweit sie nicht in das stehende Heer eingestellt ward, erlernte wenigstens die Rudimente des Waffenhandwerks und außerdem blieb sie nicht absolut fern dem Gedanken, daß auch sie bei der Vertheidigung des Landes eine Rolle zu spielen

habe. Die Aussonderung mobiler Detachements war durch das Gesetz vorgeföhrt. Durch das Militärgesetz von 1868 ward den mobilen Detachements unter dem Namen der Mobilgarde eine neue Organisation gegeben, welche aber durchaus auf dem Papiere blieb. Als dann 1870 das militärische Unglück über Frankreich hereinbrach und endlich an eine factische Organisation der Mobilgarden und der mobilisirten Nationalgarden gegangen ward, konnte sich doch diese Organisation in nichts von jenen Improvisationen unterscheiden, wie sie etwa in America während des Bürgerkrieges vorkam. Ja, wenn man einen Unterschied aufstellen will, so würde es nur dieser sein, daß die Leiter der Dinge in America in gutem Glauben, mit Vertrauen und mit Energie ans Werk gingen, während dieselben in Frankreich lange zögernd, mißtrauisch und eher mit dem Willen, diese Improvisationen in Mißcredit zu bringen, als ihnen Werth zu verleihen, vorschritten.

In Frankreich war nunmehr, nach Beendigung des Communkrieges die Aufhebung und Entwaffnung der Nationalgarden mehr ein Werk der Rancune, als der Nützlichkeit und Nothwendigkeit. Die pariser Nationalgarde, dieses rothe Gespenst der Herren von Versailles, war ja ohnehin entwaffnet. Man hätte ohne Weiteres mit dem Fortgang der Entwaffnung zuwarten dürfen, bis man eine wirkliche neue Heeresorganisation hatte und wenigstens deren voraussichtliche Leistungsfähigkeit einigermaßen abschätzen konnte. Die Generale hatten am allerwenigsten Grund, ihren Namen unter eine Gesetzesvorlage zu setzen, welche die Entwaffnung der Nationalgarde herbeiführen sollte; namentlich die Herren Trochu und Ducrot hätten sich von der Unterzeichnung fern halten sollen; denn mit Grund durfte man ihnen persönliches Mißvergnügen über die Vorwürfe zuschreiben, die ihnen wegen der ganz schlechten Organisation und Verwendung der pariser Nationalgarde mit Recht gemacht worden waren. Die übrigen Unterzeichner des Gesetzesvorschlages, waren theils ganz unzurechnungsfähige Menschen, die man mit der Erinnerung an die Nationalgarden der Commune, — *ces hommes à trente sous* — zu Dingen hätte treiben können, von denen sich sonst die kühnste Phantasie nichts träumen läßt, theils waren es schlaue Speculanten auf die Wiederherstellung des alten — legitimen — Königthums, dessen erstes Bedürfniß selbstverständlich eine stehende Armee ohne irgend welche fatale Beimischung ist, welche irgendwie als unabhängig angesehen werden könnte. Mit ungeheurer Majorität wurde am 24. August das Gesetz über die successive Auflösung der Nationalgarde angenommen. Diese Auflösung wurde ohne die Unruhen, welche von mancher Seite befürchtet waren, noch vor dem Ende des Jahres 1871 durchgeführt.

Der Pact von Bordeaux hatte die Regierungsform durchaus in der Schwebe gelassen; indessen zeigte sich bei verschiedenen Wahlen, daß sich das Land immer entschiedener der gemäßigten oder conservativen Republik zuneigte;

bei den aufrichtigen Republicanern entstand außerdem die Besorgniß vor den Wühlereten der Monarchisten, welche schon jetzt das Volk nicht zu der erwünschten Ruhe kommen und größere Beunruhigung in späterer Zeit mit Sicherheit voraussehen ließen. Bei den gemäßigten Republicanern neueren Datums trat hierzu noch die Furcht vor den sogenannten rothen Republicanern, denen Frankreich durch eine natürliche Reaction leicht in die Arme getrieben werden könnte, wenn die stillen Wühlereten der Monarchisten einmal deutlicher ans Licht traten. Die Ueberzeugung, daß die Nationalversammlung welche aus den Wahlen vom 8. Februar hervorgegangen war, grade gut genug gewesen sei, um den Frieden zu schließen, daß sie aber in jeder anderen Beziehung das französische Volk nicht mehr repräsentire, gewann immer mehr Verbreitung. — Aus diesen Ansichten ging der Antrag, welcher den Namen des Abgeordneten Rivet (Departement Corrèze) trägt hervor, welcher am 12. August vor die Nationalversammlung gebracht ward. Danach sollten die Vollmachten des bisherigen Chefs der Executive, Herrn Thiers, unter dem Titel eines Präsidenten der Republik auf drei Jahre verlängert werden; wenn aber die Nationalversammlung sich früher auflöse, nur auf solange, bis die neue Versammlung an ihrer Stelle constituirte sei; der Präsident als Chef der executiven Gewalt sollte jeden seiner Acte durch einen Minister contrasigniren lassen. Der Antrag ward an eine Commission gewiesen und erhielt hier unter dem Einfluß des Legitimisten Abnet und des Orleanisten Vitot, welcher letztere zum Referenten ernannt ward, eine Gestalt, welche eigentlich das Gegentheil des ursprünglichen Antrags Rivet war. — In dem Commissionsantrag affirmirte die Nationalversammlung vor allen Dingen ihre constituirende Gewalt und ihre Souveränität, womit sie sich doch implicite ihre Permanenz sicherte, so lange es ihr nicht selbst gefiel, sich aufzulösen. Allerdings sollte nun Herr Thiers den Titel „Präsident der Republik“ annehmen, doch sollten seine Vollmachten nicht auf drei Jahre verlängert werden, sondern er sollte dieselben unter der Autorität der Nationalversammlung ausüben, die ihn demgemäß ohne Weiteres abberufen konnte. Der Präsident der Republik sollte die von der Versammlung beschlossenen Gesetze verkündigen, ihre Ausführung veranlassen und controlliren. Es ward ihm auch gestattet den Berathungen der Versammlung beizuwohnen, nach vorheriger Benachrichtigung derselben. Außerdem hatte Herr Thiers das Recht, seine Minister zu ernennen und zu entlassen, welche ebenso, wie er selbst der Versammlung verantwortlich sein sollten.

Die Regierung erhob gegen diesen gefährlichen Antrag eigentlich keinen Einwand. Der Justizminister Dufaure verlangte nur die Einfügungen eines ausdrücklichen Vertrauensvotums für Herrn Thiers. Dieser hatte offenbar wieder ein zu großes Vertrauen in seine parlamentarische Geschicklichkeit.

Am 30. und 31. August ward der Commissionsantrag in der Nationalversammlung, wie man sich denken kann, sehr lebhaft debattirt. In der That alle Gegensätze der Parteien treten hier scharf ans Licht. Souveränität des Volks und Souveränität der Versammlung, — schnelligste Auflösung und Permanenz der letztern, — Vollmacht zum Constituiren oder nicht — Republik und Freihalten des Bodens für monarchistische Wählereien, so lange die Monarchie noch nicht einfach declarirt werden kann. Das ganze Gesetz, von nun ab unter dem Namen des Gesetzes Rivet-Vitet bekannt, ward, eingebegriffen das Amendement Dufaure, am 31. August mit 491 Stimmen gegen nur 93 angenommen. Herr Thiers hatte sich der Abstimmung über den Punkt der constituirenden Gewalt enthalten, die Windfahne aber, welche damals Unterrichtsminister war, Herr Jules Simon, dieses Mädchen für Alles, was zwischen Internationale und absoluter Monarchie liegt, stimmte für die constituirende Gewalt der Nationalversammlung. Das sicherste Resultat der Abstimmung vom 31. August war, daß die monarchistische Partei wieder einen großen Schritt auf der Bahn gethan hatte, ihre Uebermacht zu befestigen und schließlich über die Geschicke des ermüdeten Frankreichs zu entscheiden. Wir glauben, daß dieses Resultat nicht erreicht worden wäre ohne die windmühlenartige Beweglichkeit und den eiteln Geschicklichkeitsdusel des Herrn Thiers und seiner ergebensten Anhänger. Schicksal! der Mann, in welchem Frankreich beim Friedensschluß nothwendig seinen Retter sehen mußte, stand nicht auf der Höhe seiner Aufgabe; auch bei dieser Gelegenheit hatten die Monarchisten der Versammlung einen bedeutenden Theil ihres Uebergewichtes der reactionären Zoll- und Finanzpolitik des Herrn Thiers zu verdanken. Dieser, welcher nunmehr den Titel „Präsident der Republik“ führte, während die Rechte der Nationalversammlung streng darüber wachte, daß nicht etwa das Land, dessen Präsident der Präsident einer Republik war, für eine Republik erklärt werde, — dieser hielt es für angemessen, sich bei der Nationalversammlung für das Votum vom 31. August zu bedanken und ernannte am 2. September Herrn Dufaure zum Vicepräsidenten des Ministerraths.

Am 4. September 1870, drei Tage nach Sedan, war in Paris die Republik erklärt worden. Die Männer des 4. September wurden, seit es eine Nationalversammlung gab, von deren Majorität scheel angesehen. Einige von ihnen, in erster Reihe Herr Jules Simon, machten sich klein, legten sich vor der monarchistischen Majorität nieder, um ihr kleines Ministerdasein zu fristen, verblendet genug, trotz aller Schlaueit, daß ihre Erniedrigung ihnen Gnade vor den Augen jener Majorität bringen könne. Schon am 24. August 1871 verbot die republikanische Regierung strenge jede Feier des 4. September, des Jahrestags der Erklärung der Republik und in Paris traf sie Vorbereitungen, um jedem

Zumiderhandeln wider ihr Verbot gewaltsam einen Dämpfer aufsetzen zu können. Was hat Herrn Thiers und den Seinigen alle diese unmännliche Kriecherei genützt? Unter den beständigen Präoccupationen der Majorität befand sich auch diese, daß ja nicht Paris wieder als Hauptstadt Frankreichs anerkannt werde und daß jeder Schein vermieden werde, als ob Paris die Hauptstadt Frankreichs sei. Aus dieser Präoccupation ging der Antrag Ravinel hervor, demzufolge alle Ministerien definitiv nach Versailles verlegt werden sollten. Die armen Schächer sahen nicht ein, daß dies einfach unmöglich sei. Die Minister mit ihren Leibbedienten konnten schon in Versailles ein Unterkommen finden. Aber ein Ministerium in einem großen Lande, insbesondere, wenn dasselbe in seiner Verwaltung so centralisirt ist, wie Frankreich, läßt sich nicht unter dem ersten besten Zelte unterbringen. Mochte nun also beschlossen werden, was da wollte, die eigentliche Arbeit des Ministeriums mußte doch in Paris geschehen; man kam also mit diesem Beschlusse, wie in ähnlichen Fällen sehr oft zu gleichem, nur zu dem Erfolge, daß die Minister mit ihren sehr entbehrlichen Unterbedienten nach Versailles übersiedelten und daß dadurch die Arbeit der Ministerien auf eine ganz unerhörte Weise complicirt und erschwert wurde. Diese Complication und Erschwerung lag jedenfalls nicht im Interesse Frankreichs. Allein, was verstanden überhaupt die Mitglieder der Nationalversammlung und besonders die der unglücklichen Majorität, von Geschäften. Die blinde Wuth mußte ihnen alle Geschäftskennntniß ersehen. Wie konnten sie sonst auf die unsinnige Idee kommen, Paris durch Versailles ersetzen zu wollen, die Weltstadt Paris durch einen ihrer Beschlüsse decapitalisiren zu können. Am 8. December ward in der Nationalversammlung noch ein Anlauf genommen, das Gesetz Ravinel vom 8. September zu Fall zu bringen. Dieser Anlauf ging merkwürdiger Weise von dem Orleanisten Grafen Duchatel (gewählt im Departement Charente-inférieure) aus. Derselbe trug auf die Uebersiedelung der Executive, der Ministerien und der Nationalversammlung nach Paris an, obgleich er früher dagegen gestimmt hatte. Er verlangte die Erklärung der Dringlichkeit für seinen Antrag; dieselbe ward unter großem Halloh verworfen; in der Debatte wurden von der Rechten auch Herrn Thiers, der oftmals zu erkennen gegeben hatte, daß es ihm schwer sei fern von Paris zu leben, wieder recht nette Liebenswürdigkeiten gesagt. Paris wird sich ohne Zweifel in einigen Jahren damit befreunden, nicht die Capitale der „Muraux“ zu sein und wird begreifen, daß es dies ganz gut aushalten kann. Dann wird es aber sicher den Monarchisten der „alten Parteien“ erst recht gefährlich sein.

Am 3. August 1871 hatte Frankreich die erste Milliarde seiner Kriegskontribution an Deutschland abbezahlt; die deutsche Occupationsarmee war auf 150,000 Mann reducirt worden. Gleichzeitig waren Unterhandlungen im

Gänge, welche eine weitere Reduction der deutschen Occupation in Frankreich und des von den Deutschen occupirten französischen Gebietes bezweckten, während in Verbindung damit der finanzielle Uebergang Elsaß-Lothringens aus französischen in deutsche Hände erleichtert werden sollte. Es kam hierbei vor allen Dingen darauf an, die neue Zollgrenze zwischen Elsaß-Lothringen und Frankreich nicht allzu plötzlich und allzu scharf belastend hervortreten zu lassen. Deutschland, ohne seine Interessen zu vernachlässigen, benahm sich bei dieser Gelegenheit sehr coulant, und schon am 15. September konnte der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der nach allen vernünftigen Annahmen von ihr hätte angenommen werden müssen, da er einerseits dem Handel und der Industrie von Elsaß-Lothringen bedeutende Vortheile verschaffte und diesen abgetretenen Provinzen die Uebergangsperiode leichter machte, da er andererseits die Reduction der deutschen Occupationsarmee auf 50,000 Mann und die sofortige Räumung der vier Departements Aisne, Aube, Côte d'or und Jura einschloß. Franzosen, welche sich in Elsaß-Lothringen Sympathien für die Revanche erhalten wollten, welche zufrieden sein mußten, wiederum vier Departements von der Anwesenheit der verhaßten Prussiens befreien zu können, hätten diesem Vertrage, sollte man meinen, ohne viel Splitterrichterei sofort zustimmen sollen.

Allein die Herren zu Versailles schwelgten eben jetzt im Wohlgefühl ihrer constituirenden Gewalt und ihrer Souveränität; was kümmerte sie Frankreich, sie hatten genug mit ihrem Partehader zu schaffen und die Majorität genug mit ihren Ideen der Wiederherstellung der Monarchie, welche in ihren Augen das erste Bedürfniß Frankreichs war. Der Vertrag ging daher aus der Debatte vom 16. September in einer Gestalt hervor, welche von einer einfachen Ratification oder Gutheißung sehr verschieden war. Und doch waren die Unterschiede wieder sehr unklare und mehr nominelle als thatsächliche, außerdem wurde Herr Thiers ermächtigt, jeden Vertrag zu ratificiren, welcher den Artikeln des Beschlusses vom 16. September entspreche. Am gleichen Tage vertagte sich die Nationalversammlung bis zum 4. December. Herr Thiers, so unsympathisch er wegen seiner Gensdarmenseele sein mag, war und ist doch ein viel besserer Patriot als die Herren, welche die Majorität der Nationalversammlung bilden. Die schnöde Behandlung, welche dem von ihm mit Deutschland vereinbarten Vertrage in Versailles zu Theil wurde, hätte ihn bestimmen können, die Sachen gehen zu lassen, etwa nur um seinen Gegnern zu zeigen, was dabei herauskomme. Doch er adoptirte dieses System keineswegs, arbeitete vielmehr rüstig fort an der weiteren Befreiung des französischen Territoriums von der fremden Occupation. Er hielt sich, was ihm hoch anzurechnen ist, frei von jeder Animosität über die Feindschaft und insigne Stupidität der Mehrheit der Versammlung.

Schon am 5. October reiste der Finanzminister Herr Pouyer-Quertier nach Berlin ab, um auf der Grundlage der Beschlüsse der Nationalversammlung vom 16. September dort neue Unterhandlungen anzuknüpfen, und schon am 12. October konnte er dort zwei neue Conventionen unterzeichnen, welche allerdings an dem früheren Vertrage nichts irgend Wesentliches änderten, aber doch den Herrn von Versailles eine kindische Befriedigung bereiten konnten, den einen über die künftigen Zollverhältnisse zwischen Elsaß-Lothringen und Frankreich, den andern über die Reduction der deutschen Besatzungsarmee in Frankreich. Frankreich verpflichtete sich nun die letzte Hälfte der zweiten Milliarde Kriegscontribution und 150 Millionen Zinsen für die noch übrig bleibenden drei Milliarden Kriegscontribution, zusammen 650 Millionen abzubezahlen mit je 80 Millionen Francs am 15. Januar, 1. Februar, 15. Februar, 1. März, 15. März, 1. April und 15. April und mit 90 Millionen Francs am 1. Mai. Dagegen wollten die Deutschen sofort ihre Occupationsarmee auf 50,000 Mann reduciren, und nunmehr die sechs Departements Aisne, Aube, Côte d'or, Haute Saone, Doubs und Jura vollständig räumen, unter dem Vorbehalt, dieselben wieder zu besetzen, falls die Franzosen ihre Zahlungstermine nicht einhielten.

Als am 4. December 1871, nach ihrer Vertagung, die Nationalversammlung wieder zusammengetreten war, ward auch der regelmäßige diplomatische Verkehr zwischen Frankreich und Deutschland wieder hergestellt. Herr Thiers ernannte den legitimistischen Vicomte de Montaut-Biron (Deputirten der Nieder-Pyrenäen) zum Botschafter in Berlin und nachdem dieser dem deutschen Kaiser seine Creditive überreicht hatte, wurde deutscherseits der Graf Arnim, welcher sich bisher nur in außerordentlicher Mission in Paris aufgehalten hatte, als ordentlicher Botschafter bei der französischen Regierung beglaubigt. Die Generalrätthe der Departements, welche am 11. November auseinandergegangen waren, hatten den Erwartungen, welche die monarchistische Majorität der Nationalversammlung im Sinne der Decentralisation, wie sie dieselbe verstand, ursprünglich von ihnen hatte, nur wenig entsprochen. In diesen Generalrätthen überwog entschieden jenes Element des gesunden Menschenverstandes, welches endlich einmal Ruhe vor den Prätendenten und ihren seiltänzerischen Anhängern verlangte, das Element der gemäßigten Republik. Die Generalrätthe hatten sich wenn auch unter verschiedenen Formen, die sie grade für erlaubt hielten, über drei Dinge sich entschieden und deutlich ausgesprochen. Sie verlangten die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, sie erklärten sich gegen die Schutzöllnerie des Herrn Thiers für den Freihandel und sie forderten den obligatorischen Unterricht in der Volksschule. Diese letztere Forderung ist allerdings eine der wichtigsten für Frankreich. Der unentgeltliche Unterricht ist für jedes Land, wenn man die Dinge bei Licht

besteht, nur eine secundäre Frage. Der obligatorische Unterricht entwickelt alle Fähigkeiten des Volkes ohne Unterschied und die allgemeine Wehrpflicht wird ohne ihn immer nur eine Redensart bleiben. Aber es ist absolut nothwendig, daß der Staat den obligatorischen Volksschulunterricht als eine Sache betrachte, die ihn angeht und nicht die Priester, die er daher diesen aus den Händen nehmen muß.

Gestützt auf die vielen Meinungsäußerungen der Generalräthe brachte der Unterrichtsminister, Herr Jules Simon, am 15. December seinen Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes vor die Nationalversammlung. Herr Jules Simon ist einer jener hohlen Menschen, welche den Stil über die Sache stellen, von der Sache eigentlich nichts wissen, kein Gefühl für dieselbe haben, aber sich mit schönen Redensarten über diesen Mangel hinweghelfen. Solche hohle Menschen existiren nicht bloß in Frankreich, sondern in allen Ländern. Es ist möglich, daß sie in Frankreich etwas mehr Aussicht auf Erfolg haben, als anderswo, weil in Frankreich mehr als anderswo auch für die Massen die Form, in der die Dinge dargestellt werden, einen hohen Werth hat. Herr Jules Simon hatte das zweite Kaiserreich vielfach wegen der Vernachlässigung des Primarschulunterrichtes angegriffen; jetzt nun, da er Minister war und etwas für die Durchführung der von ihm früher vertheidigten Meinungen hätte thun sollen, legte er der Nationalversammlung einen Entwurf vor, der — näher angesehen, practisch beleuchtet, — alles beim Alten ließ, dem Clerus factisch nichts von seinem Einfluß auf die Volksschule nahm. — Für den gesunden Menschenverstand giebt es eigentlich nichts Dümmeres als diesen Entwurf. Allein Herr Jules Simon vermochte durch die niedrige Dummheit, welche er beging, doch nicht die Gnade der monarchistisch-clericalen Partei auf sein sündiges Haupt hinabzuziehen. Seine Vorlage ward an eine Commission gewiesen, die fast nur aus Legitimisten und Clericalen bestand und zu deren Präsidenten der wilde Bischof von Orleans, der Mann vom heiligen Tornister, kurz Monseigneur Dupauloup ernannt ward.

Während wir dieses schreiben, liegt vor uns das Generalbudget Frankreichs für das Jahr 1874. In demselben finden wir an Ausgaben für die öffentliche Schuld und Dotationen 1210,574,401 Frs.; dann für Landarmee und Marine zusammen 639,453,978 Frs.; daneben für das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, des Cultus und der schönen Künste 96,076,068 Frs. Der Abstand zwischen diesem Ministerium und den vorhergehenden ist an und für sich groß. Aber wir haben da vor uns ein sehr complicirtes Ministerium des öffentlichen Unterrichts, des Cultus und der schönen Künste. Der öffentliche Unterricht steht allerdings voran, aber was mag von dem Budget für das complicirte Ministerium wohl auf ihn kommen?

Wir finden unter unseren Händen ein höchst interessantes Heft, welches

im Jahre 1869 veröffentlicht wurde, um dem französischen Volke die Segnungen recht klar zu machen, welche das zweite Kaiserreich über dasselbe gebracht habe. Dieses Heft: „Progrès de la France sous le Gouvernement impérial“ giebt über manche Verhältnisse besseren Aufschluß als ein gewöhnliches Budget, und es möge uns gestattet sein, einige Zahlen aus demselben zu citiren. Wir finden in diesem interessanten Heft, daß die Einnahmen Frankreichs — natürlich durch Erhöhung und Vermehrung der Steuern — sich von 1851 bis 1866 um 745 Millionen vermehrten. Von den 745 Mill., um welche das Einnahmehudget 1866 größer war als 1851, wurden verwendet mehr als 1851 für die Gehaltsaufbesserung des Personals des katholischen Cultus jährlich Francs 6,548,000, für Gebäude zum Nutzen des katholischen Cultus und für Extraordinaria 4,376,000 Francs; zu Gunsten der nicht katholischen Culte 37,500 Fr.; für Gehaltsaufbesserungen der Lehrer und übrigen Beamten des öffentlichen Unterrichts 3,248,000 Fr.; für andere Bedürfnisse des öffentlichen Unterrichts und für Schulhäuser 2,221,000 Frs. — Im Jahre 1851 wurden für den gesammten öffentlichen Primarunterricht in Frankreich vom Staat, den Departements und den Communen zusammen 37 Millionen Francs ausgegeben; im Jahre 1865 73 Millionen. Mit dieser Summe mußte den Bedürfnissen von 4,515,967 Schülern genügt werden. Auf 100 Schüler kommen demnach etwa 1600 Frs., gradezu eine erbärmliche Summe. Und wieviel von der Vermehrung dieses Primarschulbudgets fiel zum großen Schaden der bürgerlichen Erziehung dem Pflaffenthume zu? Dieses ist schwer festzustellen, aber wer Frankreich kennt, wird unbedingt mit uns antworten: das Meiste.

Man bedenke, daß für den Secundärunterricht von 909 Instituten 279 vom Clerus geleitet waren und daß diese 279 vom Clerus geleiteten Institute beinahe ebensoviele Schüler zählten als die 630, welche sich in weltlichen Händen befanden. Das Budget des Cultus stieg von 1851 bis 1869 von 42,576,550 Frs. auf 53,674,386 Frs.; hauptsächlich, wie sich von selbst versteht, kam die Vermehrung dem katholischen Cultus, seinem Personal und seinen Gebäuden zu Gute. Für die schönen Künste und für die Gesteute, die ja bis 1870 auch unter das Budget des Cultus fielen, wurden sehr erhebliche Summen aufgewendet. Man kann also ungefähr berechnen, was von dem complicirten Budget des Cultus, der schönen Künste und des gesammten öffentlichen Unterrichts — den begünstigten höheren einbegriffen, auf diesen letzteren kommen mag. — Im Jahre 1869 belief sich die Summe, welche der Staat für das ganze Ausgabebudget des Unterrichts verwendete, auf 26,107,421 Frs. Diese Summe ist nicht erhöht worden seitdem. Grade in Frankreich wäre das doch höchst nothwendig; während die sogenannten leitenden Classen durch die Regierung Louis Philipp's und dann durch das

zweite Kaiserreich bis aufs Mark corrumpt sind, findet sich in den minder begünstigten Classen des Volkes ein wahrer Schatz von Rechtschaffenheit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Familiensinn und natürlicher Intelligenz, wie er vielleicht in keinem anderen Lande Europas anzutreffen ist. Die Regeneration Frankreichs beruht wesentlich auf der Entwicklung der Fähigkeiten der niederen Classen, auf ihrer Bildung. Es erheben sich ja finanziell Leute genug aus diesen Classen, aber es fehlt ihnen dann immer das Selbstvertrauen, die Leitung der Geschicke ihres Landes selbständig in die Hand zu nehmen.

Wir möchten nicht sagen, daß es die Aristokratie der Wissenschaft in Frankreich ist, welche sich theils gleichgültig, theils abwehrend gegen die allgemeine Volksbildung erhebt. Es ist vielmehr die Aristokratie des Stiles — und in der Uebertreibung und Parodie die Aristokratie der Phrase. Herr Jules Simon ist ein Mitglied der Aristokratie der Phrase und von Allem, was er gegen das zweite Kaiserreich für den Volksunterricht vorgebracht hat, hat er nie in seinem Leben irgend etwas gefühlt. Herr Thiers gehört der Aristokratie des Stiles an; der vernünftigste Gedanke von einem Arbeiter in mittelmäßigem Französisch ausgedrückt empört ihn, diesem guten Gedanken wird er nie gerecht werden, während er möglicherweise sich vor einer Dummheit beugen würde, die in academischem Französisch entwickelt würde. Grade die entwicklungsfähigen Classen in Frankreich, diejenigen, auf welchen Frankreichs zukünftiges Wohl beruht, sind durch diese und ähnliche Verhältnisse auf die äußersten Mittel angewiesen, um sich die ihnen gebührende Geltung zu verschaffen, um nur die Wege zu öffnen, auf denen sie zu dieser Geltung gelangen können. Wir mögen sagen: leider! aber die Thatsache wird durch dieses: leider! nicht im mindesten geändert.

Herr Thiers schloß das Jahr 1871 ab mit seltsamen Reden über Finanzfragen, namentlich am 27. December mit einer wüthenden Philippica gegen die Einkommensteuer.

Die Reconstitution Frankreichs machte im Jahre 1871 keinen Schritt vorwärts. Das Schicksal hatte gewollt, daß die Leitung Frankreichs in die Hände einer Kammermajorität gegeben ward, welche ursprünglich nur bestimmt war, Frieden zu schließen, und in die Hände eines eigensinnigen reactionären alten Mannes, der von der neuesten Entwicklung Europas durchaus nichts wissen will. Das Unglück hatte es gewollt, daß dieser eigensinnige David Frankreich als sein bester Mann erscheinen mußte. Sein Patriotismus war unbestreitbar und — im Vergleich mit der Majorität, welche aus den Wahlen vom 8. Februar 1871 hervorging, war er immer noch einigermaßen vernünftig. Man muß so sprechen, wenn man keine Parteirücksichten zu beobachten hat, wenn man die Weltgeschichte beobachten will. Zwischen dem alten eigensinnigen, aber wenigstens gebildeten reactionären Bourgeois Thiers und einer

fast thierischen Junkermajorität in der Kammer stellte sich alsbald ein Widerstreit heraus, dem der Freund Frankreichs nur mit Schmerzen zusehen konnte. Man mußte gegen die vollständig unzurechnungsfähige, von einigen der corruptesten Intriganten und eitelsten Schwachköpfe, Broglie, Changanier, Audiffret-Pasquier u. s. w. geleitete Majorität eigentlich für den gebildeten, aber hornirten Bourgeois Thiers Partei nehmen. Allein! wie schwer ward dieses wieder!

Gegen das Versailler Unglück reagierte das verständige französische Volk in theils unsinniger, bedauerlicher, thätiger Weise, theils in höchst vernünftiger, aber leider zu passiver Weise, wie einmal die Verhältnisse lagen. In der dauerlichen, aber thätigen Weise durch den Pariser Communekrieg, in der vernünftigen, aber passiven Weise durch die immense Arbeit, an welche sich das Volk in den Departements sogleich wieder begab, als kaum der Friede geschlossen war, und an welcher es mit der Gleichgültigkeit, welche die Noth des Einzelnen gegen das Allgemeinwohl erzeugt, auch während des Communekrieges blieb, durch diese immense Arbeit, welche so große Triumphe an der Wiener Weltausstellung von 1873 feierte, — dann durch die Wahlen, für die Municipalitäten, für die Generalräthe, für die Ergänzung der Nationalversammlung von Versailles, Wahlen, welche den Volkswillen deutlich genug documentirten. Aber was kümmerten diese Wahlen die Herren zu Versailles. Diese sagten einfach, man müsse die Wahlgesetze „verbessern“, d. h. so abändern, daß die Wahlen zu ihren Gunsten ausfallen müßten, — und sie werden schwerlich jemals anders denken lernen, als bis eine große Revolution von oben oder unten sie für immer wegschwemmt.

Die Reime der Dinge, welche sich 1872 und 1873 bis heute entwickeln sollten, sind in allen Hauptzügen schon 1871 sichtbar.

Scherer.

Sinken des Polenthums.

„Die Zeiten, wo das Großherzogthum Posen auf dem Leuchter stand und ganz Polen durch Bildung und Wissenschaft vorleuchtete, sind unwiederbringlich vorüber. Das sich auf den Schauplatz der Oeffentlichkeit drängende neue Geschlecht erweckt keine Hoffnung für die Zukunft. In dem unaufhörlichen Kampfe mit dem deutschen und jüdischen Element räumen wir den Gegnern das Feld, statt daß wir aus dem unverstiegligen Lebensquell unserer Nationalität neue Kräfte schöpfen sollten. Gott hat uns über das „Stück“